

**An alle Teilnehmer im Vergabeverfahren der
APM Abfallwirtschaft Potsdam Mittelmark GmbH**

**„Herstellung, Bereitstellung und Montage von 10 Abfallsammelfahrzeu-
gen mit Pressplattenverdichtungssystem auf dreiachsigen Fahrgestellen
mit Niederflurfahrerhaus“**

Vergabe-ID: 3037948

Niemegk, 21.10.2024

Bieterinformation Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Vergabeverfahren werden auf die Nachfrage eines Bieters nachstehend er-
gänzende Auskünfte zu den Vergabeunterlagen erteilt. Bitte beachten Sie diese
Hinweise bei Abgabe Ihres Angebotes.

Bitte beachten Sie auch, dass anlässlich dieser Bieterfrage mit der am 18.10.2024
veröffentlichten Bieterinformation die Angebotsfrist verlängert wurde bis zum

Dienstag, den 29.10.2024, 10:00 Uhr.

Bieterfrage vom 15.10.2024, um 13:52 Uhr

Die Bieterfrage bezieht sich auf

Leistungsverzeichnis

Punkt 1.6

A. Bieterfrage 1

I. Frage

Im Leistungsverzeichnis unter Punkt 1.6 Heckteil werden „Anordnung der
Hydraulikzylinder der Trägerplatte außenliegend“ gefordert. Können hier

auch mit der gleichen Wertung innenliegende Hydraulikzylinder der Trägerplatte angeboten werden?

II. Antwort der Vergabestelle

Durch die Anordnung der außenliegenden Zylinder wird das Risiko einer Zylinderbeschädigung, insbesondere bei der Sperrmüllsammlung reduziert. Da die Fahrzeuge sowohl in der Sammlung von Restmüll und Papier, als auch in der Sammlung von Sperrmüll eingesetzt werden, sind außenliegende Zylinder die deutlich langlebigere und nachhaltigere Variante, und somit aus Sicht des Auftraggebers zu bevorzugen.

Das Anbieten von innenliegenden Trägerplatten- Zylindern wird daher nicht akzeptiert und führt zu einem Ausschluss des Angebotes nach § 57 Abs. 1. Nr. 4 VgV.

B. Bieterfrage 2

I. Frage

Im Leistungsverzeichnis unter Punkt 1.6 Heckteil wird die „Lagerung der Trägerplatte Lenkergeführt“ gefordert. Kann hier auch mit der gleichen Wertung eine linear geführte Trägerplatte angeboten werden?

II. Antwort der Vergabestelle

Bei einer innenliegenden Linearführung ist der zu erwartende Verschmutzungsgrad deutlich höher, die Komponenten sind daher schwieriger zu reinigen. Dementsprechend soll die Trägerplatte lenkergeführt sein, um einen höheren Schutz für das Material zu gewährleisten. Die vom Bieter genannte Variante würde die Wartung und Reparatur deutlich erschweren. Daher wird das Anbieten einer lineargeführten Trägerplatte nicht akzeptiert und führt zu einem Ausschluss des Angebotes nach § 57 Abs. 1. Nr. 4 VgV.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Grund

Geschäftsführerin

APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH